Akkreditierungsbericht

Bachelor-Studiengänge Mechatronik und Mechatronik dual

„Bachelor-Studiengang Mechatronik“

Hochschule	Hochschule Wismar			
Ggf. Standort				
Studiengang	*Mechatronik*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2012/2013			
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.06.2014 bis 24.07.2015			
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.06.2014 bis 30.09.2019			
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 01.10.2019 bis 28.02.2023			
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024			

„Bachelor-Studiengang Mechatronik dual“

Hochschule	Hochschule Wismar			
Ggf. Standort				
Studiengang	*Mechatronik dual*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2016/2017			
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.12.2018 bis 28.02.2023			
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024			

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Studiengänge Mechatronik und Mechatronik dual

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 20.03.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

Auflage 1: Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Auflage n: [Text]

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.
2. Die Möglichkeit eine breitere Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus allen Bereichen der Fakultät für Ingenieurswissenschaftenanzubieten, sofern diese für das Bachelor-Studium sinnvoll sind, sollte geschaffen werden.
3. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen.

Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-Hows, Kreativität und Teamwork entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

Die Zusammenfassung von Mechanik, Elektronik und Informatik nennt man Mechatronik. Wenn man sich umschaut, dann stellt man fest, dass die Mechatronik in der Technik und im täglichen Leben eine immer wichtigere Rolle spielt. Immer dann, wenn in einer technischen Lösung die Mechanik, die Elektronik und die Informatik in gleichem Maße wichtig sind, hat man es mit einem mechatronischen System zu tun.

Die an der Hochschule Wismar ausgebildeten Mechatronik-Ingenieur_innen sind Generalisten, die interdisziplinär arbeiten können. Sie können konstruieren, beherrschen moderne CAD-Systeme, können elektronische Schaltungen, Sensoren und Aktuatoren verstehen und entwerfen, beherrschen die Anwendung und Programmierung von Mikrocontrollern und wissen, wie man (vorrangig mechatronische) Systeme steuert und regelt.

<u>Lehrveranstaltungen in Englischer Sprache</u>

Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang für Mechatronik an der Hochschule Wismar können in englischer Sprache gehalten werden. Entsprechende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Dieses Kurzprofil gilt auch für den dualen Studiengang für Mechatronik.

Der Duale Studiengang Mechatronik integriert ein Hochschulstudium (Abschluss Bachelor of Engineering) mit einer 38-monatigen Berufsausbildung als Mechatroniker. Die ersten beiden Semester verbringt der Student / die Studentin im Ausbildungsbetrieb bzw. in einem überbetrieblichen Ausbildungszentrum. Ab dem 3. Semester erfolgt das Studium während der Vorlesungszeiten ausschließlich an der Hochschule, die vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern stehen für die Lehrausbildung zur Verfügung.

Die Gesellen-/Spezialfacharbeiterprüfung findet am Ende der Ausbildung in der jeweiligen HWK/IHK statt. Das Studium schließt nach 4,5 Jahren (9. Semester) mit einer Abschlussarbeit ab.

Der Ablauf des Studiums gestaltet sich wie folgt:

Die Unternehmen verpflichten sich laut Kooperationsvertrag, für die theoretische und praktische Berufsausbildung der Studierenden entsprechend dem Dualen Ausbildungskonzept und nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, Sorge zu tragen. Des Weiteren benennen die Unternehmen einen Modulverantwortlichen für das Praxispflichtmodul. Der Modulverantwortliche legt in Konsultation mit der Hochschule die Aufgabenstellung fest, betreut die Studierenden bei der Ausarbeitung der Praxis-Pflichtmodule und begutachtet sie abschließend. Auch die Betreuung der Studierenden während der praktischen Ausbildungs- und Studienphasen muss durch die Unternehmen gewährleistet sein und sie stellen nach Möglichkeit einen Praxisplatz zur Durchführung der Praxisphase laut Studienplan und eventuell zur Anfertigung der Bachelorthesis zur Verfügung.

Die Hochschule verpflichtet sich, den Studienbetrieb im Dualen Studiengang entsprechend dem Studienplan mit Beginn des Wintersemesters aufzunehmen und durchzuführen. Die Hochschule benennt einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für den Studiengang. Des Weiteren sind die Studierenden des Studiengangs in allen Fragen des Studiums zu beraten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen, im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

Hinsichtlich der vermittelten fachlichen Inhalte ist die Fertigungstechnik/Werkzeugmaschinen mit drei Modulen überrepräsentiert.

Das Bibliotheksangebot sollte im OPAC-Bereich durch englischsprachige Literatur (z.B. Springer-Technik) ergänzt werden.

Eine Matlab/Simulink-Campuslizenz (ggf. auch für andere Softwarepakete) würde den Studienprozess wesentlich unterstützen.

Bei den derzeit geringen Studierendenzahlen und geringer Rücklaufquote der Evaluationsbögen ist die Aussagekraft der studentischen Evaluation fraglich.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

1. **Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.**

Empfehlungen:

1. **Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.**
2. **Überprüfen des ersten Semesters in Hinblick auf den Workload und auf die Passfähigkeit der Modulinhalte zu Modulinhalten in höheren Semestern.**
3. **Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.**

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Gutachter empfehlen die Prüfung der Studiengangsunterlagen auf Konsistenz und eine Vereinfachung dieser bzgl der möglichen Prüfungen. Dieser Empfehlung werden wir folgen und die Unterlagen noch einmal entsprechend prüfen. Aufgrund des bereichsübergreifenden Studienganges ist eine besondere Verantwortung in der Konsistenz der Dokumente zu sehen.

Gegenwärtig können die Studierenden die im Bereich EuI geltende Regelung einer Wiederholungsprüfung im Folgesemester auf Einzelantrag nutzen und sind somit relativ frei in der Wahl ihres Prüfungszeitraumes. Es wurden jedoch bereits Gespräche mit dem Bereich Maschinenbau Verfahrens- und Umwelttechnik zur Harmonisierung der Prüfungszeiträume und der Einführung einer zweiten Prüfungsphase vereinbart. Detaillierte Gespräche dazu finden im laufenden Semester statt.

Die Gutachter kritisieren den geringen Umfang von Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technologiefolgeabschätzung. Gegen die persönliche Meinung des Studiengangsverantwortlichen werden wir die Einführung einer verbreiterten Wahlmöglichkeit zu dem Thema prüfen und den Kontakt zu entsprechenden Lehrenden suchen. Auch wenn die Thematik nicht explizit herausgestellt wird, weisen die Kollegen in den weiterführenden Veranstaltungen immer explizit auf mögliche Auswirkungen der Entwicklungen hin. In einem grundlegenden Bachelor-Studium sollten die Studierenden zunächst für die Entwicklungen generell befähigt werden.

Es wird geprüft, ob das Portfolio an Wahlpflichtfächern sinnvoll ausgebaut werden kann. Die Hochschule verfügt über die Möglichkeit englisch sprachige Literatur adäquat zu nutzen. Eine MATLAB Campus-Lizenz ist auch in unserem Sinne, aber finanziell von der Fakultät nicht realisierbar.

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Änderungen WS 2024/2025 (noch nicht durch die Gremien beschlossen)

Die Lage der Praktikumsphase wird mit den Studiengängen MVU, IuE, und AMT vereinheitlicht. Ebenso wird auf eine konsistente Wissensvermittlung mit den Änderungen abgezielt.

1. Anpassung der Modulreihenfolge an kooperierenden Studiengängen MB, IuE, AMT…
2. Anpassung der Praktikumsphase und Verlagerung dieser in das 7. Semester
3. Aufnahme des Moduls „Signale und Systeme“

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Es wurden einige Hinweise bezüglich Evaluationen, Internationalisierung, Prüfungen und Praktikum im Verlauf der Gespräche gegeben.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.
Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.	trifft völlig zu		X		trifft nicht zu

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen, im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 30 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Studiengang Mechatronik wird mit insgesamt 210 Credits abgeschlossen, der duale Studiengang mit 240 Credits. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Ein Auslandsaufenthalt ist im Rahmen des Pflichtpraktikums des Bachelorstudienganges möglich. Auch ein Auslandssemester ist während des Bachelor-Studiums möglich.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Elektrotechnik und Informatik lehren und arbeiten insgesamt 34 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 05 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 11 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten, dass die rasche Nachbesetzung freiwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen über PC-Laboren zu speziellen Laboren für den Bereich Elektrotechnik und Informatik. Die praktische Anwendung erworbener Kenntnisse ist ein bedeutender Bestandteil des Ingenieurstudiums – daher bietet der Bereich Elektrotechnik und Informatik eine Vielzahl von modern eingerichteten Laboren und Übungsräumen. Nach dem Prinzip kurzer Wege sind diese allesamt auf unserem Campusgelände zu finden.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Das Bibliotheksangebot sollte im OPAC-Bereich durch englischsprachige Literatur ergänzt werden.
Eine Matlab/Simulink-Campuslizenz (ggf. auch für andere Softwarepakete) würde den Studienprozess wesentlich unterstützen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Prüfungsbelastung ist angemessen.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.	trifft völlig zu		X		trifft nicht zu
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Es sollte für die Studierenden die Möglichkeit den Stundenplan wiederzufinden einfacherer gemacht werden.

Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen im/vor dem Folgesemester für einen erfolgreichen Studienablauf (mit geringerer Abbrecherquote) empfehlenswert. Die derzeit bestehende Möglichkeit der Einzelantragstellung von Studierenden an die betreffenden Lehrenden führt aus mehrfachen Gründen oft nicht zur angestrebten zeitnahen Nachprüfung. Das Vorgehen sollte überdacht und in einen formalen Rahmen überführt werden.

Die Module Fertigungstechnik/Werkzeugmaschinen scheinen mit drei Modulen im Kontext zu den vermittelten Inhalten eher zu viel Zeit im Curriculum in Anspruch zu nehmen.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Die Gutachter sehen das Kriterium teilweise erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Neben aktuellen Themen in den Vorlesungen ist gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.
Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu
Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengänge durchgeführt.

A. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

B. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Thomas Luschtinetz (FH Stralsund)

Prof. Dr.-Ing. Ulf Pilz (Technische Hochschule Lübeck)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Mathias Scheel (RST Rostock System-Technik GmbH)

c) Studierende / Studierender
Asma Djeridi (HS Rhein-Main)

Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Mechatronik und des Bachelor-Studiengangs Mechatronik dual der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Studiengang Mechatronik und der Bachelor-Studiengang Mechatronik dual werden mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der Hochschule Wismar unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von 9 Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den oben genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31.12.2025] anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 20.03.2025

BeschlussDB

Hochschule Wismar
Rektorat

Re- Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge Mechatronik und Mechatronik dual

Nummer:	**Beschlussdatum:**	**Kategorie:**		
2256	20.03.2025	Hochschulentwicklung	**Freigabe für:**	Rektorat
Bereich:	Rektorat			

Sachverhalt

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung obliegt laut der Ordnung für Qua¬lität und der Richtlinie zur Re-Akkreditierung der HS dem Rektorat.
Das Rektorat prüft und beschließt auf Grundlage der Studiengangberichte (Allgemeiner Teil und Studiengangsteil), der Stellungnahme der Verantwortlichen und der Akkreditierungsberichte, welche die gutachterlichen Ausführungen enthalten, ob der Studiengang mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen oder nicht akkreditiert werden kann. Des Weiteren legt das Rektorat den im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Zeitraum für die Akkreditierung fest. Auch die Fristsetzung für eine eventuelle Auflagenbearbeitung wird durch das Rektorat beschlossen.

Beschluss

B64/2025: Die Bachelor-Studiengänge Mechatronik und Mechatronik dual sowie der Master-Studiengang Mechatronik der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage re-akkreditiert.
Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkre¬ditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkon¬ferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikations¬rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
Die Akkreditierung wird mit einer Auflage ausgesprochen.

Auflage:
1. Die Unterlagen des Studiengangs (Prüfungsordnung und Anlagen) sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für alle Bachelor-Studiengänge:
1. Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.
2. Die Möglichkeit eine breitere Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus allen Bereichen der Fakultät für Ingenieurswissenschaftenanzubieten, sofern diese für das Bachelor-Studium sinnvoll sind,

sollte geschaffen werden.
3. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Master-Studiengang:
1. Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029. Die Auflagenerfüllung muss bis zum 31.12.2025 nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 0 nein, 0 enth.

Dateien

STUD.IP